

- Schneider, Michael, 1988: Einwirkungen der EG-Kommission auf die Zuständigkeiten der Länder, in: Magiera, Siegfried/Merten, Detlef (Hrsg.), Bundesländer und Europäische Gemeinschaft, Berlin, 233-248.
- Scholz, Rupert, 1992: Grundgesetz und europäische Einigung. Zu den reformpolitischen Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission, in: Neue Juristische Wochenschrift, Jg. 45, No. 41, 2593-2601.
- Schoneweg, Egon, 1991: Regionalpolitik, in: Röttinger, Moritz/ Weyringer, Claudia (Hrsg.), Handbuch der europäischen Integration, Wien.
- Schultze, Rainer-Olaf/Sturm, Roland, 1992: Regionalismus, in: Schmidt, Manfred G./Nohlen, Dieter (Hrsg.), Die westlichen Länder, Lexikon der Politik, Bd. 3, München.
- Schulze, Gerhard, 1992: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, 2. Aufl., Frankfurt/Main und New York.
- Stoiber, Edmund, 1987: Auswirkungen der Entwicklung Europas zur Rechtgemeinschaft auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland, in: Europa-Archiv, Jg. 42, No. 19, 543-552.
- Streeck, Wolfgang/Schmitter, Philippe C., 1991: From National Corporatism to Transnational Pluralism: Organized Interests in The Single European Market, in: Politics & Society, Vol. 19, No. 2, June, 133-164.
- Sturm, Roland, 1992: Regionalisierung der Industriepolitik?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11, 25-35.
- Tarrow, Sidney, 1978: Introduction, in: Tarrow, Sidney/Katzenstein, Peter J./Graziano, Luigi (Hrsg.), Territorial Politics in Industrial Nations, New York und London.
- Tömmel, Ingeborg, 1992: System-Entwicklung und Politikgestaltung in der Europäischen Gemeinschaft am Beispiel der Regionalpolitik, in: Kreile, Michael (Hrsg.), Die Integration Europas, Opladen, 185-208.
- Tomuschat, Christian, 1988: Bundesstaats- und Integrationsprinzip in der Verfassungsordnung des Grundgesetzes, in: Magiera, Siegfried/Merten, Detlef (Hrsg.), Bundesländer und Europäische Gemeinschaft, Berlin, 21-43.
- Zumschlinge, Konrad, 1989: Die Informationsbüros der Bundesländer in Brüssel, in: Die Verwaltung, Jg. 22, 217-236.

in: Volker Gieseler und Helmut Voelkel (Hrsg.), Europäische Integration und westliche Interessenvertretung, Marburg: Metropolis, 1994

Herrschaft kraft Interessenkonstellation

Agrarverbände in der Europäischen Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland

Elmar Rieger

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft wurde noch Ende der siebziger Jahre als Eckpfeiler der Europäischen Integration gesehen.¹ Ihre Leistungen für die Entwicklung der Landwirtschaft der Mitgliedsländer der Union waren unübersehbar. Der Stadt-Land-Konflikt, jahrhundertlang eine politik-, institutionen- und kulturprägende Konstante der europäischen Geschichte, verlor seine Bedeutung. Die Eingliederung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in die moderne Industrie- und Wohlstandsgesellschaft, die allgemeine Angleichung der Erwerbs- und Lebenschancen zwischen den sozialen Gruppen machte innerhalb weniger Jahre enorme Fortschritte. Die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik reicht aber weiter. Die Bildung europäischer Institutionen, der Aufbau staatenübergreifender Foren der Meinungsbildung und Interessenklärung, die Entwicklung neuartiger verwaltungstechnischer und rechtspolitischer Instrumente auf einer übernationalen Ebene, die gemeinsame Entwicklung besonderer Kooperations- und Steuerungsformen durch supranationale Instanzen und Mitgliedsstaaten wurden, weit über den unmittelbaren Anlaß hinausreichend, durch die Vergemeinschaftung des größten Teils der Agrarpolitik entscheidend geprägt und gefördert.

In der Zwischenzeit hat sich die Wahrnehmung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik grundlegend geändert. Nationale Europapolitiker wie führende Mitglieder der Kommission, breite Kreise der Öffentlichkeit wie das akademische Fachpublikum sehen die Gemeinsame

1 In diesem Beitrag geht es vorrangig um die Genese der Gemeinsamen Agrarpolitik und des auf sie bezogenen Verbandshandelns. Aus diesem Grund orientiere ich mich am älteren Sprachgebrauch – Europäische Gemeinschaft statt Europäische Union. Auch haben sich durch die Ratifizierung des Unionsvertrages die institutionellen Grundlagen der Gemeinsamen Agrarpolitik verändert. Diese Veränderungen bleiben hier außer Betracht.

Agrarpolitik vorwiegend als Hindernis der Integrationspolitik, als Quelle ständiger Störungen und Reibungen, als Paradebeispiel der Verschwendung öffentlicher Mittel, als lästige und ärgerliche Blockierung von ca. 70% der Haushaltsmittel der Gemeinschaft, die nicht für andere Zwecke eingesetzt werden können, und die deshalb den Handlungsspielraum der Gemeinschaftspolitik empfindlich einschränke. Tatsächlich dürfte es sehr schwer fallen, im Chor der Großen Koalition der Ablehnung und Fundamentalkritik eine plausible Erklärung der Ursachen der Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einem scheinbar öffentlichen Ärgernis ersten Ranges zu erkennen. Eine Übereinstimmung gibt es allerdings. Von den meinungsführenden Medien bis zu den fachwissenschaftlichen Kreisen ist man sich einig, daß den nationalen Berufs- und Interessengruppen, zusammen mit ihrem transnationalen Zusammenschluß, dem Comité des Organisations Professionnelles Agricoles de la Communauté Européenne (COPA), eine herausragende Rolle zukommt. In allen politikwissenschaftlichen Studien zur Gemeinsamen Agrarpolitik, von Paul Ackermanns Studie über die Entscheidung über den europäischen Getreidepreis (1970) über den politik-ökonomischen Erklärungsversuch von Agnes Sputeck (1993) bis zur vergleichenden Analyse der jüngsten Reformversuche durch H. Wayne Moyer und Timothy E. Josling (1990), sind die Agrarverbände die entscheidende Variable der Erklärung und Theoriebildung. Diese Einmütigkeit und die stereotype Wiederholung eines immer gleichen Erklärungsmusters läßt allerdings den Verdacht aufkommen, daß die Hervorhebung der Verbände genauso erklärungsbedürftig ist wie das Phänomen einer hochgradig stabilen, trotz ständig schrumpfender wirtschaftlicher Bedeutung und kleiner werdendem personellen Umfang immer größere Finanzmittel in Anspruch nehmenden Politik.

Die Dominanz der agrarischen Interessengruppen in den Erklärungsversuchen ist natürlich kein Zufall. Ich möchte hier aber die These vertreten, daß die Behauptung eines übermäßigen und dominierenden, im Grunde unkontrollierten und damit undemokratischen Verbandseinflusses bei der Gestaltung und Entwicklung der nationalen wie transnationalen Agrarpolitik in wesentlichen Punkten zu kurz greift. Erstens wird ausgeblendet, um welche Art von Politik es sich handelt, welche Ursprünge sie hat, und welche Funktionen sie erfüllt. Die entscheidende Frage lautet deshalb, warum die sehr kostenintensive Preisstützung seit der Gründung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft zum wichtigsten agrarpolitischen Instrument aufstieg, und warum dieses von der agrarischen Interessenvertretung so erfolgreich verteidigt werden kann? Die Beantwortung dieser Frage kann vielleicht helfen, die Besonderheiten des Verbandseinflusses in der Gemeinsamen Agrarpolitik besser zu verstehen. Zweitens wird in der Regel zu wenig beachtet, mit welcher

Form von politischer Organisation man es bei der Europäischen Gemeinschaft zu tun hat. Ein genauerer Blick auf die Bauprinzipien der Gemeinschaft kann zeigen, daß sie eine zusätzliche und sehr wichtige Quelle der Stabilität und der Konfliktfähigkeit agrarischer Interessenpolitik auf der Ebene der einzelnen Mitgliedsländer ist. Wichtiger ist allerdings die Hervorhebung der Tatsache, daß die Gemeinschaft nicht als eigenständige Politikebene gesehen werden sollte, sondern immer im Zusammenhang mit der Politik der Mitgliedsstaaten, d.h. als Mehrebenensystem.

I.

In ihrem Kern handelt es sich bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihren nationalen Ergänzungen um eine wohlfahrtsstaatliche Politik.² Damit ist gemeint, daß bei der Gründung und später bei der Ausweitung der Gemeinsamen Agrarpolitik das Wohlstandsniveau und die soziale und wirtschaftliche Sicherheit der gesamten Landwirtschaft die Ziele, das Instrumentarium und die zentralen, die Politik legitimierenden und steuernden Rationalitätskriterien prägten. Das ist ein grundsätzlicher, in seiner Bedeutung und seinen Folgen kaum zu unterschätzender Unterschied zur Situation der Zwischenkriegszeit bzw. zu früheren Epochen staatlicher Agrarpolitik. Deren wichtigstes Merkmal bestand im wesentlichen darin, mit einem verhältnismäßig geringen Finanzeinsatz entweder die allgemeinen Rahmenbedingungen für eine moderne Agrarwirtschaft zu gestalten, oder für bestimmte, was den Umfang betrifft, eher kleine, politisch aber sehr einflußreiche, Produzentengruppen Quasi-Monopole und einen hohen Marktschutz zu garantieren. Zum konstituierenden Merkmal der neuen Agrarpolitik wurde dagegen der Versuch, der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung, also hauptsächlich der große Masse der kleineren und mittleren Betriebe, ein Minimum an sozialer Sicherheit zu verschaffen, die Lebensverhältnisse dieser Gruppen, die in der Regel bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht in den Blick nationaler Politik gekommen waren, zu verbessern. Eine große Rolle spielten bei dieser Umorientierung und Neuordnung der Agrarpolitik die politischen Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise, die ja auch eine sehr tiefgreifende Agrardepression war, und die selbst in den USA, dem Land mit der am weitesten fortgeschrittenen Agrarwirtschaft, zu einer Verelendung großer Teile der Landbevölkerung führte. In den meisten europäischen Ländern wandten sich die landwirtschaftlichen Gruppen und ihre Organisationen

2 Für eine ausführlichere Beschreibung und Erklärung siehe Rieger (1994).

den extremen rechten, die parlamentarische Demokratie ablehnenden Parteien zu und wurden zu deren wichtigsten Stütze (Puhle 1975: 25-27; Schieder 1979: 51-55).

Nach dem Zweiten Weltkrieg rückte deshalb die wirtschaftliche Lage der ärmeren Schichten der Landbevölkerung in den Mittelpunkt des politischen Interesses. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Nahrungsmittelknappheit, der Notwendigkeit eines schnellen Ausbaus der Nahrungsmittelproduktion, setzte sich in den westeuropäischen Staaten allgemein die Auffassung durch, über eine umfassende wirtschaftliche Förderung der Landwirtschaft nicht nur eine schnelle Modernisierung der Agrarwirtschaft und eine Erhöhung ihrer Produktivität zu erreichen, sondern auch die soziale und politische Integration der Landbevölkerung in die neuen parlamentarischen Regimes Westeuropas fördern zu können (Milward 1992: 224-237).

Bereits die bloße Größe der Agrarbevölkerung machte die Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft zu einem drängenden gesellschaftspolitischen Problem, und bestimmte dadurch auch die Entwicklungschancen der neuen politischen Systeme. Zu Anfang der 50er Jahre waren in Italien 40% der Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, in Frankreich 30%, und in der Bundesrepublik Deutschland 23% (Flora 1983). In allen Ländern der künftigen Gemeinschaft der Sechs reflektierten neue und umfangreiche Gesetzgebungsverfahren die verstärkte Aufmerksamkeit des Staates für die gesamte Agrarwirtschaft, und nicht nur für ausgewählte, gut organisierte Produzentengruppen, wie es vor dem zweiten Weltkrieg die Regel war. Eine besondere und wegweisende Rolle spielte das deutsche Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1955. Mit ihm wurde festgeschrieben, daß die aus strukturellen Gründen stark eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten und die vergleichsweise schwache Leistungskraft der deutschen Landwirtschaft durch besondere staatliche Fördermaßnahmen auf der Basis jährlicher Vergleichsrechnungen kompensiert werden müssen.³ Bei diesen Fördermaßnahmen handelt es sich aber nicht mehr um ein punktuelles, durch außergewöhnliche Umstände bewirktes Eingreifen des Staates, sondern um eine staatliche, gesellschaftspolitisch motivierte und orientierte Dauerintervention, mit dem Ziel einer allgemeinen Hebung des Wohlstandsniveaus der gesamten agrarischen Erwerbsbevölkerung. Kernpunkt dieser neuen Agrarpolitik war die Überzeugung, daß ohne eine umfassende staatliche Dauerintervention

3 § 1 des Landwirtschaftsgesetzes hält als Ziel fest, die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, ihre »naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen«, um dadurch eine Angleichung der »sozialen Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Gruppen« zu erreichen. Vgl. dazu Kluge (1989).

der Rückstand der Einkommenslage und der Lebenschancen in der Landwirtschaft im Vergleich zur Entwicklung in der Industrie und bei den Dienstleistungen zunehmen würde. Die Sicherung der Existenz der Betriebe stand ausdrücklich im Mittelpunkt dieser Konzeption. Leitidee und Schlüsselbegriff dieser allgemeinen, nicht nur auf die Bundesrepublik beschränkten agrarpolitischen Wende, wurde »Parität« bzw. »Disparität«, also organisierter gesellschaftlicher Ausgleich unter staatlicher Verantwortung.⁴ Damit kam vor allem die Idee zum Tragen, mit Hilfe einer umfassenden, staatlich vorgeschriebenen und, was die politische Entscheidungsbildung und ihre Verfahren betrifft, hochgradig formalisierten staatlichen Regulierung des gesamten Agrarsektors zu erreichen. Damit wurden Einkommensverluste und wirtschaftliche Schwierigkeiten des Agrarsektors insgesamt oder einzelner Produzentengruppen direkt und unvermittelt als in staatlicher Verantwortung liegend gesehen.

Bei den Faktoren, die diesen Umschwung bewirkten, müssen in erster Linie die allgemeinen gesellschaftspolitischen Veränderungen des erstens Nachkriegsjahrzehnts genannt werden, hauptsächlich das nur scheinbar paradoxe, sich aber im Grunde ergänzende, ein neues System gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Ordnung reflektierende Nebeneinander von freier, privatkapitalistischer Wirtschaftsentwicklung, und einer sozialpolitischen Mobilisierung der Gesellschaft unter dem Banner des »Sozialstaats« oder »Wohlfahrtsstaats« (Marshall 1992: 131-146). Die Prägung und Färbung der Agrarpolitik durch die neue gesellschaftspolitische Konstellation mit ihrem Schwerpunkt der sozialen und politischen Integration, des organisierten Ausgleichs sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten, war vergleichsweise wichtiger als die unmittelbaren Einflüsse agrarischer Interessengruppen. Auf der anderen Seite haben diese Veränderungen die institutionellen und organisatorischen Grundlagen wie auch des politischen Umfelds der Agrarpolitik den agrarischen Interessenverbänden neue Handlungsspielräume und Machtchancen eröffnet. Die daraus resultierenden langfristigen Konsequenzen, hauptsächlich die enorm gesteigerten Einflußchancen der Agrarverbände und ihre dadurch verstärkte Konfliktfähigkeit, die hohe Dividende interessenpolitischer Mobilisierung, war zum damaligen Zeitpunkt sicher nicht abzuschätzen.

Im Unterschied zu den traditionellen Formen der Agrarpolitik war die neue, wohlfahrtsstaatliche Agrarpolitik ungleich stärker auf intermediäre Institutionen und Organisationen angewiesen. Eine Agrarpolitik, die

4 Der Charakter einer allgemeinen, auch über Westeuropa hinausreichenden Umorientierung der Agrarpolitik läßt sich daran ablesen, daß selbst in den USA unter dem Stichwort der »parity« ein umfangreiches, bundesstaatliches und gesetzlich garantiertes Subventionssystem aufgebaut wurde (Puhle 1975: 201-209).

auf die Verbesserung der Lebenslage der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung ausgerichtet ist, braucht eine Art von sachverständiger Dauerbeobachtung, die mit Hilfe der staatlichen Verwaltung allein nicht zu bewerkstelligen ist. Die Größe dieses Problems ist kaum zu unterschätzen. Erstens war in den unmittelbaren Nachkriegsjahren der Agrarsektor, was die Zahl der Betriebe betrifft, nicht nur sehr viel größer als er es heute ist, auch seine innere Struktur war vielfältiger, durch enorme regionale Unterschiede und durch eine starke Isolierung vieler ländlicher Gebiete gekennzeichnet. Zweitens brachte die Verstetigung und Formalisierung der agrarpolitischen Subventionierung und die in regelmäßigen Abständen neu auszuhandelnden Preisfestsetzungen einen Grad der Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Interessengruppen und staatlicher Agrarverwaltung hervor, die vorher unbekannt war. Die Veränderungen der Agrarpolitik förderten die Umwandlung der Interessenverbände in parteipolitisch eher neutrale bzw. gemäßigt konservative Massenorganisationen, in denen die strikt auf den Agrarsektor bezogenen intermediären Funktionen im Vordergrund standen. Für die neue agrarpolitische Konstellation ist es deshalb auch bezeichnend, daß die agrarpolitische Entwicklung in ganz Westeuropa, in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft wie auf der Ebene der Union selbst, die politischen Machtwechsel und die Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierungskoalitionen so gut wie keine Bedeutung hatte.⁵

Diese Herausbildung starker Interessenorganisationen verlief in den westeuropäischen Ländern, was die Konkurrenzsituation bzw. die Monopollage der neuformierten agrarischen Organisationen betrifft, zwar mit unterschiedlichem Tempo, und mit durchaus charakteristischen Abweichungen, aber grundsätzlich in die gleiche Richtung. Deshalb können die Art und Weise der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Gründung und der Ausbau der Gemeinsamen Agrarpolitik, als eine Verlängerung nationaler Entwicklungslinien gesehen werden. Das gilt besonders für die Rolle der Interessenverbände. Vor dem Hintergrund der starken Stellung der Agrarverbände in den nationalen Kontexten war es alles andere als zweifelhaft, daß den Verbänden eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der neuen Institutionen zukommen würde. Schließlich ging es um eine Politik, die, anders als in den Kernbereichen der Europäischen Integration, gemeinsamer Markt und Wettbewerbsrecht, unmittelbar die Einkommens- und Lebenschancen eines großen Teils der Erwerbsbevölkerung der Gemeinschaft der Sechs gestal-

5 Das ist auch eine interessante Parallele zur Expansion des Wohlfahrtsstaates in diesen Jahrzehnten (Flora 1986). Für die ähnlich verlaufende agrarpolitische Entwicklung in den USA vgl. Browne (1988), Hansen (1991) und Passour (1990).

ten würde, und deshalb auf einen hohen Grad von Akzeptanz von Seiten der unmittelbar Betroffenen angewiesen war.

Die Bedeutung und die Stellung der COPA im politischen System der Gemeinsamen Agrarpolitik⁶ reflektiert gewissermaßen die Bauprinzipien der Europäischen Gemeinschaft. Bei beiden handelt es sich in erster Linie um eine Verlängerung mitgliedsstaatlicher Interessen im Rahmen einer neuen Kollektivorganisation. Zentrales Moment ist die Absicht, sowohl im gemeinsamen Außenverhältnis wie im jeweiligen Innenverhältnis neue, zusätzliche Macht- und Gestaltungschancen zu gewinnen. Anders ausgedrückt, das entscheidende, die Europäische Gemeinschaft als Organisation wie als Handlungszusammenhang konstituierende Merkmal der Europäischen Integration besteht nicht darin, daß die sie tragenden Prozesse der wirtschaftlichen Vergesellschaftung und der formalen Vergemeinschaftung auf eine Art von übergreifender Gebietsherrschaft mit einheitlichem Erzwingungsstab – Bürokratie, Gerichte, Polizei und Militär – hinauslaufen würden. Vor allem die politische Vergemeinschaftung, die Bildung partikularer Zweckverbände, zielt in erster Linie auf die Beeinflussung allein der jeweiligen nationalen Strukturen, und erst in zweiter Linie darauf, daß die beteiligten Staaten »eine gemeinsam handelnde und wirtschaftlich und politisch von ihrer Gesamtgröße Gebrauch machenden Einheit« sind (Werner von Simson, zit. nach Schwarze 1993: 39, meine Hervorhebung).⁷

II.

Die Transformation einer bloßen Addition agrarpolitischer Funktionen zu einer Kumulierung und Verselbständigung von Verbandsmacht ist im wesentlichen auf das Zusammenfallen der gesellschaftspolitischen Neuorientierung der westeuropäischen Agrarpolitik mit der Art und Weise der Vergemeinschaftung im Rahmen der Europäischen Integration zurückzuführen. Das erklärt aber noch nicht, wie sich die Verbandsmacht, sei es in den Mitgliedsländern oder auf der transnationalen Ebene, trotz ihrer hochgradig partikularistischen Orientierung durchsetzt.

Für eine genauere Analyse der Stellung der Agrarverbände im System der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Art und Weise, wie der Einfluss der Agrarverbände bei der Gestaltung der staatlichen Agrarpolitik wirk-

6 Die wichtigsten Arbeiten sind Averyt (1977), Braun (1972), und Burckhardt-Reich und Schumann (1983).

7 Für eine grundsätzliche Analyse der Europäischen Union als Mehrebenensystem und als Kollektivorganisation vgl. Leibfried und Pierson (1994) und Rieger (1993b).

sam wird, kann eine Unterscheidung fruchtbar gemacht werden, die Max Weber im Rahmen seiner »Soziologie der Herrschaft« getroffen hat. Angesichts einer breiten Fülle unterschiedlicher Formen der Herrschaft und der gleitenden Übergänge zwischen ihnen, stellte er zwei Typen einander gegenüber, die seiner Meinung nach die beiden Pole eines Kontinuums bezeichnen. Dabei handelt es sich zum einen um »Herrschaft kraft Interessenkonstellation (insbesondere kraft monopolistischer Lage)«, und zum anderen um »Herrschaft kraft Autorität (Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht)« (Weber 1980: 542). Das entscheidende Merkmal des ersten Typs besteht darin, daß die institutionellen Strukturen selbst bestimmte Interessen privilegieren und schützen können, so daß diese nicht eigens mobilisiert und jedesmal aufs neue durchgesetzt werden müssen. Aus der Perspektive der in dieses Handlungssystem eingebundenen Akteure muß, im Extremfall, diese Form der Interessendurchsetzung überhaupt nicht wahrgenommen werden; sie verfolgen ihre eigenen Interessen und Ziele, die allerdings durch die besonderen Umstände »zwingend diktiert« sind, so daß die Befriedigung ihrer Interessen zugleich die Befriedigung der durch die besondere Interessenkonstellation begünstigten Interessen bedeutet. Derartige Formen der Herrschaft, Weber nennt als Beispiele Zentralbanken und wirtschaftliche Monopollagen, kommen ohne ausdrücklichen Bezug auf irgendwelche Druck- und Sanktionsmittel aus. Diese Momente sind dagegen konstituierende Elemente einer »Herrschaft kraft Autorität«, die eine hierarchische Struktur der Über- und Unterordnung voraussetzt, und in der die Art und Weise der Ausübung von Herrschaft in Form von mehr oder weniger großen Handlungsspielräumen beschreibbar ist, und nicht als Befriedigung bestimmter, inhaltlich fixierter Interessen. Nur für diese Konstellation gilt der Webersche Begriff der Macht als »Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen« (Weber 1980: 28). Der Handlungsspielraum und die Bewegungsgesetze einer »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« sind im Vergleich dazu gewissermaßen ein interessenpolitisches perpetuum mobile.

Die wichtigsten Züge des politisch-institutionellen Systems der Gemeinsamen Agrarpolitik lassen sich mit Hilfe des theoretischen Konstrukts der »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« erfassen. Darüber hinaus gibt es aber auch Hinweise auf die Grenzen des Verbandseinflusses sowohl im nationalen wie im transnationalen Rahmen. Diese Form von Herrschaft, diese besondere Quelle von Machtchancen, ist von der Aufrechterhaltung des status quo abhängig, und deshalb besonders anfällig für Veränderungen ihrer Umwelt, ihrer politisch-institutionellen Grundlagen. Gerade am Beispiel der Gemeinsamen Agrarpolitik kann gezeigt werden, wie sich in einer längerfristigen Perspektive Erfolg in sein Gegenteil ver-

wandeln kann, weil die durch eine bestimmte Struktur privilegierten Interessen immer Gefahr laufen, aus eigener Kraft die Grundlagen ihrer Privilegierung nicht mehr länger garantieren zu können. Dieser Punkt könnte im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik in nächster Zukunft erreicht sein. Zumindest erinnert die jetzige Situation an die bekannten Bilder in amerikanischen Zeichentrickfilmen, in denen die Figur immer noch weiterläuft, nachdem sie längst den Grund unter den Füßen verloren hat – und genau in dem Moment abstürzt, in dem sich sich dessen bewußt wird.⁸

Es sind im wesentlichen die zwei oben beschriebenen Momente, die dazu geführt haben, daß sich die Bedeutung und die Aktualisierung von Einfluß der agrarischen Interessengruppen im politischen System der Gemeinsamen Agrarpolitik als »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« beschreiben läßt. Das erste Moment hängt damit zusammen, daß die Mitgliedsstaatliche Agrarpolitik wie die Agrarpolitik der Gemeinschaft aus bestimmten, eine reine Interessenpolitik übersteigenden Gründen, eine wohlfahrtsstaatliche Politik ist, d.h. eine Politik, die auf die wirtschaftliche Sicherung der Einkommenschancen der gesamten agrarischen Erwerbsbevölkerung und auf die Garantierung eines Wohlstandsniveaus unabhängig von der Marktentwicklung zielt. Die agrarischen Interessenverbände sind die Verbindungsglieder zwischen einer umfangreichen, über das gesamte Territorium der Gemeinschaft verteilten, hochgradig differenzierten und sehr heterogenen Masse von Betrieben, und den nationalen bzw. supranationalen Instanzen, die über das widerspruchsvolle System aus institutionellen Preisen, kompensierenden Beihilferegulungen, regionalen Ausgleichsregelungen und strukturpolitischen Förderprogrammen entscheiden. Ohne die Vermittlungsleistungen der Verbände wäre eine derartige Politik schlechterdings nicht vorstellbar.

Die agrarischen Verbände erfüllen dadurch, auf den Agrarsektor bezogen, Funktionen, für die in den Kernbereichen des Wohlfahrtsstaates die Volksparteien, Gewerkschaften und ein breites Netz intermediärer Organisationen bereitstehen. Die Verbände sind deshalb in der Lage, diese Politik der Dauerintervention mit ihrem sehr hohen Bedarf an Feinsteuerung die notwendige Akzeptanz und Legitimität zu sichern. Diese Funktionen

8 Ich beziehe mich hier auf die Erfolge der Agrarverbände sowohl bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wie beim Abschluß der GATT-Verhandlungen. Der Erfolg besteht in der Sanktionierung des status quo bei einer gleichzeitigen handelspolitischen Neutralisierung bestimmter Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik. Eine der unmittelbaren Konsequenzen besteht darin, daß seit 1990 die Ausgaben des EAGFL um jährlich 15% steigen (Schrader 1993). Ich glaube nicht, daß dieser »Kompromiß« lange zu halten ist.

sind auch deshalb so wichtig, weil in der Agrarpolitik, trotz ihrer massiven sozialpolitischen Orientierung und trotz der für die einzelnen Betriebe existentiellen Bedeutung der Subventionierung und der Preislenkung, keine Verrechtlichung dieser Leistungen stattgefunden hat, wie sie in den anderen Bereichen des Wohlfahrtsstaates mit der Ausbildung eines eigenen Rechts, spezialisierter Gerichte und quasi-Gerichte (Tribunale und ähnliche Anhörungsverfahren) zu beobachten ist (Zacher 1984).⁹ Eine starke Verbandsmacht und ihre alltägliche Präsenz in den agrarpolitischen Arenen ist deshalb das funktionale Äquivalent zur Verrechtlichung in den Kernbereichen wohlfahrtsstaatlicher Politik. Zwei Gründe können hauptsächlich für das Ausbleiben der Verrechtlichung angeführt werden. Der erste ist struktureller Art. Der Großteil der agrarpolitischen Subventionierung geschieht über die Verkaufserlöse der Betriebe, ist also im Grunde unsichtbar. Der Anteil der Subvention ist direkt an den output des Betriebes geknüpft und darüber hinaus schwer zu ermitteln. Damit ist bereits der zweite Grund bezeichnet. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Subventionierung hauptsächlich die Großbetriebe begünstigt, deren Besitzer ja keineswegs zufällig die Verbandspolitik bestimmen.¹⁰ Das Ausmaß der interessenpolitischen Verzerrung der Agrarpolitik läßt sich einmal daran ablesen, daß nach Berechnungen der Kommission 80% der Mittel des EAGFL ungefähr 20% der Betriebe erhalten, die aber mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Union bewirtschaften (Kommission 1991: 2). Gleichzeitig werden im Unionsdurchschnitt 28% des Betriebseinkommens im außerlandwirtschaftlichen Erwerb erwirtschaftet. Wohlfahrtsstaatliche Transfers, hauptsächlich Renten und Kindergeld, machen ca. 18% des Betriebseinkommens aus (MacKinnon et al. 1991: 63, Tabelle 2).¹¹ Diese Zahlen machen deutlich, daß das Überleben des Großteils der jetzt noch existierenden kleineren und mittleren Betriebe vor allem darauf zurückzuführen ist, daß es ihnen gelang, neue Einkommensquellen zu erschließen, und sie eben nicht mehr auf den besonderen Schutz durch die agrarpolitischen Leistungsprogramme im engeren Sinne angewiesen sind. Damit ist der Kern der Wirkungsweise der »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« bezeichnet – aber auch seine Obsoles-

9 Für eine umfassendere Beschreibung dieser Unterschiede und ihre sozialen und politischen Konsequenzen vgl. Rieger (1994), Kap. IV.

10 Für eine genauere Analyse der innerverbandlichen Willensbildung vgl. Sputek (1993: 179-183), und für wichtige Hinweise auf die Schwierigkeiten der Behauptung der Monopolsituation des Deutschen Bauernverbandes siehe Heinze (1992).

11 Nach dieser Studie, die sich auf das Jahr 1989 bezieht, beträgt der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Einkommen am betrieblichen Einkommen bei der Gruppe der weniger verdienenden Landwirte – ca. 40% der Betriebe – 48%.

zenz, ihr historischer, überholter Charakter. Die wohlfahrtsstaatliche Orientierung der Agrarpolitik entsprang national- und gesellschaftspolitischen Wurzeln. Sozialer Ausgleich und gesellschaftliche Solidarität sind auch heute noch ihre wichtigsten Antriebskräfte. Trotz einer enorm geschrumpften Landwirtschaft bilden die Landwirte nach wie vor eine große und relativ geschlossene Wählergruppe, die gerade aufgrund ihrer massiven Staatsabhängigkeit eine »Versorgungsklasse« spezifischer Art¹² bildet, und die deshalb im Kalkül der Parteistrategien eine besondere Rolle spielt. Die Durchführung einer wohlfahrtsstaatlich ausgerichteten und legitimierten Agrarpolitik macht es nun zwingend notwendig, hierbei Wege einzuschlagen, die interessenpolitisch akzeptabel sind, die also gleichzeitig eine Privilegierung der Großproduzenten bewirken. Was allerdings die Haltung des Deutschen Bauernverbandes gegenüber Nebenerwerbslandwirten und kleineren Vollerwerbsbetrieben betrifft, so ist sie bestenfalls als ambivalent zu bezeichnen.¹³ Andererseits darf die Beschwörung der Solidarität aller Landwirte durch den Bauernverband nicht nur bloße Rhetorik sein, will er nicht seine Machtstellung verlieren, die im wesentlichen darin besteht, die Interessen aller Landwirte vertreten zu können. Wie verschiedene Studien aber gezeigt haben¹⁴, sind die Einkommensparitäten innerhalb der Landwirtschaft enorm; gleichzeitig bewirken die verbandlichen Binnenstrukturen eine negative Selektion, was die Interessen der kleineren und mittleren Betriebe betrifft. Entscheidend ist deshalb, wie weit es dem nationalen Bauernverband gelingt, Konkurrenzorganisationen zu verhindern, um seine »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« zu sichern.

III.

Das zweite Moment, das wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Verbände und ihre tragenden Klientele nach wie vor zu den Hauptnutznießern der Gemeinsamen Agrarpolitik zählen, liegt in der Konstruktion der Gemeinschaft als ein grundsätzlich asymmetrisch gestaltetes Mehrebenensystem. Die Organe der Gemeinschaft haben zwar einerseits keinen eigenen Verwaltungsunterbau, also, in der Sprache Max Webers, keinen

12 Vgl. dazu Rieger (1993a: 34-39).

13 Vgl. dazu die Bemerkung von Puhle: »Bei Durchsicht der einschlägigen Jahresberichte drängt sich der Eindruck auf, daß bislang alle Bundesregierungen wesentlich stärker auf eine Förderung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe sowie die Teilerwerbs-, Nebenerwerbs- und Freizeitbetriebe hingewirkt haben als der Deutsche Bauernverband« (1975: 106).

14 Für einen Überblick vgl. Gebauer (1988) und Sputek (1993).

bürokratischen Erzwingungsapparat, sondern sind beim Vollzug ihrer Aufgaben auf die nationalen, mitgliedsstaatlichen Verwaltungen angewiesen. Transnationale Verbandszusammenschlüsse geben der Kommission die Möglichkeit, die Abhängigkeit von nationalen Verwaltungen und Regierungseinrichtungen auszugleichen. Im Interesse ihrer eigenen Machtstellung und im Interesse der Gewinnung eigenständiger, nicht von den Interessen und Absichten der Mitgliedsstaaten abgeleiteter Legitimität, hat deshalb die Kommission frühzeitig versucht, auf die Organisation transnationaler Verbandszusammenschlüsse hinzuwirken, und sich dadurch eigene Informationsquellen zu erschließen.

Damit wiederholt sich, freilich in einer eingeschränkten Form, dieses Moment der »Herrschaft kraft Interessenkonstellation« auch auf der Gemeinschaftsebene. Die Durchführung einer die Lebenslage und wirtschaftliche Situation der Landbevölkerung insgesamt beeinflussenden Agrarpolitik kann nur dadurch sichergestellt werden, daß sie in einer Form geschieht, die den eigentlichen Klientelen der Agrarverbände Vorteile bringt. In eingeschränkter Form ist dieses Moment deshalb wirksam, weil die Kommission der Gemeinschaft, aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung, internen Entscheidungsbildung und institutionellen Stellung, eine größere Unabhängigkeit gegenüber den Beeinflussungsversuchen der agrarischen Interessengruppen besitzt, als die nationalen Regierungen. Das zeigt sich zum Beispiel daran, daß die Stellungnahmen der Kommission gegenüber der weiteren Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihren handelspolitischen Auswirkungen regelmäßig sehr viel kritischer ausfallen als die des Ministerrates. Weitergehende Folgen hat diese Unabhängigkeit allerdings nicht, weil das dominierende Organ im System der Unionspolitik der Ministerrat ist, dessen nationale Vertreter sehr viel enger an die Positionen der agrarischen Interessengruppen gebunden sind als die Kommission.

Die eigentliche Bedeutung der Gemeinschaft für die agrarischen Interessengruppen liegt deshalb in der Möglichkeit ihrer Instrumentalisierung als Machtmittel gegenüber den handelspolitischen Interessen der außereuropäischen Agrarexportländer. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß ohne die Gemeinschaft keines der westeuropäischen Länder in der Lage wäre, das gegenwärtige System des Agrarprotektionismus gegen den außereuropäischen Druck zu verteidigen.

Langfristig ist das derzeitige System einer sozialpolitisch motivierten, interessenpolitisch aber stark verzerrten Agrarpolitik, deren Kosten (einschließlich Steuerausfälle) die Bruttowertschöpfung des Agrarsektors um 65% übersteigt,¹⁵ nur aufrechtzuerhalten, wenn der Charakter einer partikularistischen Privilegierung einzelner Gruppen nicht allzu deutlich zu

¹⁵ Siehe Sputek (1993, S. 40), Tabelle 2.13.

tage tritt. Aus diesem Grund verteidigt der DBV die Knüpfung der Preis-subsventionierung an die betriebliche Produktion mit der Solidarität aller Landwirte und mit dem – angesichts der tatsächlichen institutionellen Struktur der Agrarwirtschaft – im Grunde seltsamen Argument, die Landwirte wollten ihre Einkommen auf dem Markt Erlösen. Eine Umstellung der Subventionierung auf andere Instrumente und Rationalitätskriterien, etwa die Sicherung der Existenz der kleineren Betriebe durch eine Art »betriebliches Mindesteinkommen«, wie es zum Beispiel die Kommission selbst vorgeschlagen hat, würde die Großbetriebe allein auf die durch den Verlust der Preissubsventionierung sehr viel kleineren Markterlöse verweisen. Genau diese Wende scheint aber zumindest in der nächsten Zukunft politisch nicht durchsetzbar zu sein (Hill 1989: 197-206).

IV.

Diese kurze Skizze des Einflusses der Agrarverbände auf die gemeinschaftliche wie die nationale Agrarpolitik wollte hauptsächlich darauf aufmerksam machen, daß bei der Untersuchung der Struktur des Verbandswesens in der Gemeinschaft und der Verbandspolitik die Besonderheiten des jeweiligen Politikfeldes wie die wechselseitigen Zusammenhänge zwischen Gemeinschaftspolitik und nationaler Politik wichtige Dimensionen einer möglichen Erklärung der Besonderheiten von Verbandsstrukturen wie der Dominanz bestimmter Interessengruppen sind.

Interessengruppen und Verbände scheinen zwar aufgrund ihrer Sichtbarkeit und ihrer öffentlichkeitswirksamen Selbstdarstellung einschließlich einer relativ leichten Zugänglichkeit für Sozialwissenschaftler geradezu prädestiniert als Ausgangspunkt für eine fruchtbare Analyse des Brüsseler Entscheidungssystems und damit auch für ein tieferes Verständnis zentraler Elemente der Europäischen Gemeinschaft (Burckhardt-Reich und Schumann 1983: 3).¹⁶ Trotzdem hält sich der Eindruck, die entsprechende Forschung hinge auf eine eigentümliche Art und Weise in der Luft. Der wahrscheinlich wichtigste Grund für diesen Eindruck sind

¹⁶ Die Idee eines privilegierten Zugangs der Analyse politischer Systeme wurde allerdings bereits sehr früh von Roy Macridis kritisiert: »Group theory claims that it is more »comprehensive« and »operational« in that it directs the student to the study of concrete and observable entities – the groups – and leads him immediately to the promised heaven of data-accumulation and explanation. When the real test of the utility of the theory comes, however – field work – groups prove to just as stubborn in yielding their secrets as other structures and units of the system« (1961: 45).

einige grundlegende Unsicherheiten einmal in bezug auf die spezifische Natur der Europäischen Gemeinschaft selbst, also welcher Art von politischem System sie ist und wie sich ihr Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten gestaltet, und zweitens bezüglich der Tatsache, daß der Ministerrat als dominantes Entscheidungszentrum der Gemeinschaft ein *arcanum imperii par excellence*, eine Art *black box* darstellt, was einmal die Möglichkeiten einer Zurechenbarkeit von Entscheidungen auf nationale Repräsentanten bzw. organisierte Interessen, und dann die Chancen der Einforderung und Kontrolle eines Interessenausgleichs betrifft.¹⁷ Diese Organisation der Willensbildung, Entscheidungsfindung und Herrschaftsausübung hat zwangsläufig den Geruch des Machiavellismus, weil Öffentlichkeit verhindert oder zumindest erschwert wird. Beide Momente legen die Vermutung nahe, daß den transnationalen Verbänden in der Gemeinschaft eine große Bedeutung zukommt, ohne daß aber diese Vermutung selbst ausdrücklich Gegenstand des Forschungsinteresses wäre. Hinsichtlich des ersten Moments kommt eine einfache Analogie insofern zum Tragen, als vor dem Hintergrund einer relativ allgemeinen, d.h. struktur- und institutionenprägenden Dominanz organisierter Interessen im politischen System entwickelter Gesellschaften angenommen wird, daß im Gefolge der europäischen Integration mit der Ausbildung eines neuartigen politischen Zentrums auf eigenständiger Machtgrundlage eine entsprechende Anlagerung organisierter Interessen zu erwarten ist.¹⁸ Mit schöner Regelmäßigkeit wird hier auf die Brüsseler Agrarlobby als Paradebeispiel für die Machtstellung von Verbänden in der EG verwiesen. Hinsichtlich des zweiten Momentes institutionell verankerter Schwierigkeiten einer ad-

17 Es ist deshalb kein Zufall, daß der Großteil der Forschung sich auf die Untersuchung institutioneller Strukturen und des organisatorischen Gefüges des Mehrebenensystems aus Gemeinschaft und Mitgliedsstaaten konzentriert, und weniger auf die Analyse zentraler Entscheidungen, in denen das Verhalten der wichtigsten Akteure im Mittelpunkt stehen müßte. In der Regel steht deshalb in der Literatur die Beschreibung von Erscheinungsformen trans- und internationaler Politik und strukturell verankerter Einflußmöglichkeiten jenseits der traditionellen, staatlich definierten Politikarenen im Vordergrund, und weniger um die Abschätzung und Bewertung der Wirksamkeit der Wahrnehmung bestimmter Interessen und die Analyse vertikal strukturierter, nationale Grenzen transzendierende Wirkungszusammenhänge (Burckhardt-Reich und Schumann 1983: 4-5; Kohler-Koch 1990: 119, und 1992).

18 Vgl. dazu Beate Kohler-Koch: »Dehnen Verbandsforscher ihren Untersuchungsbereich auf die EG-Politik aus, so geschieht dies ohne Reflexion der Besonderheiten des EG-Systems und mit Hilfe von Analysemodellen, die – meist implizit – die grundsätzliche Gleichwertigkeit von Staat und EG-System unterstellen« (Kohler-Koch 1992: 82).

äquaten Beschreibung und Analyse transnationaler Verbandspolitik schließt man angesichts des Problems der Zurechnung von Entscheidungen von Gemeinschaftsorganen auf das »heimliche« Wirken von Interessenorganisationen. Diese Vermutung liegt auch deshalb nahe, weil die Gemeinschaftsbildung bisher hauptsächlich durch wirtschaftliche Rationalitätskriterien legitimiert wurde. Diese Funktionsbestimmung der Gemeinschaft legt zwangsläufig ein herausragendes Interesse der Wirtschaftsverbände an der Integration und der Gemeinschaftsbildung nahe. Aus diesem Grund wurde vor allem in den ersten Jahren der Entwicklung der EWG den transnationalen Verbandszusammenschlüssen eine dominante, den Integrationsprozeß stützende Rolle zugesprochen (Haas 1958: 318-323 und 354; Kohler-Koch 1992: 81). Insofern als der Gemeinschaft eigenständige politische Funktionen zugesprochen werden, wurde eine entsprechende Verlagerung des interessenpolitischen Kalküls und der Loyalität von Gruppen und ihren Verbänden erwartet.¹⁹ Bislang ist das allerdings noch nicht eingetreten – und wird es wohl auch nicht, zumindest nicht in der nächsten Zukunft. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich darin, daß einmal die Gemeinschaftsebene mehr oder weniger durchgängig und systematisch an die Mitgliedsstaaten angebunden ist, und daß zweitens die Gemeinschaft gerade von Seiten der Interessengruppen dafür benützt werden kann, ihre Machtposition im nationalen System zu stärken und auszubauen. Der Deutsche Bauernverband ist dafür ein Beispiel. Und dieses Beispiel sagt mehr über die tragenden Kräfte und die Ziele des Integrationsprozesses aus, als manche Europaforscher wahrhaben wollen.

Literatur

- Ackermann, Paul, 1970: Der Deutsche Bauernverband im politischen Kräftespiel der Bundesrepublik. Die Einflußnahme des DBV auf die Entscheidung über den europäischen Getreidepreis, Tübingen.
- Averyt, William F. Jr., 1977: *Agropolitics in the European Community: Interest Groups and the Common Agricultural Policy*, New York und London.
- Braun, Gerald, 1972: Die Rolle der Wirtschaftsverbände im agrarpolitischen Entscheidungsprozess der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Analyse der Markt-, Regional- und Agrarstrukturpolitik, Berlin.
- Browne, William P., 1988: *Private Interests, Public Policy, and American Agriculture*, Lawrence.

19 Haas hat sich allerdings frühzeitig skeptisch zu dieser These geäußert: »... voluntary groups are most unlikely to have the salutary effects on international relations that the Functionalists predict« (Haas 1964: 23).

- Burckhardt-Reich, Barbara und Wolfgang Schumann. 1983: Agrarverbände in der EG, Kehl am Rhein und Straßburg.
- Flora, Peter, 1983: State, Economy, and Society in Western Europe, 1815-1975. A Data Handbook. Volume I: The Growth of Mass Democracies and Welfare States, Frankfurt und New York.
- Flora, Peter (Hrsg.), 1986: Growth to Limits. The Western European Welfare States Since World War II, 3 Bde., Berlin 1986ff.
- Gebauer, Rolf H., 1988: Sozioökonomische Differenzierungsprozesse in der Landwirtschaft der Bundesrepublik, Berlin.
- Haas, Ernst B., 1964: Beyond the Nation State. Functionalism and International Organization, Stanford.
- Hansen, John Mark, 1991: Gaining Access. Congress and the Farm Lobby, 1919-1981, Chicago und London.
- Heinze, Rolf G., 1992: Verbandspolitik zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohl – Der Deutsche Bauernverband, Gütersloh.
- Hill, Berkeley, 1989: Farm Incomes, Wealth and Agricultural Policy, Aldershot.
- Kluge, Ulrich, 1989: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bände, Hamburg und Berlin.
- Kohler-Koch, Beate, 1990: »Interdependenz«, in: Volker Rittberger (Hrsg.), Theorien der internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 21), 110-129.
- Kohler-Koch, Beate, 1992: Interessen und Integration. Die Rolle organisierter Interessen im westeuropäischen Integrationsprozess, in: Michael Kreile (Hrsg.), Die Integration Europas (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 23), 81-119.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1991: Die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Grundsatzpapier der Kommission, KOM (91) 100, Brüssel.
- Leibfried, Stephan und Paul Pierson (Hrsg.), 1994: Fragmented Social Policy: The EC Social Dimension in Comparative Perspective, im ersch.
- MacKinnon, N. et al., 1991: Pluriactivity, Structural Change and Farm Household Vulnerability in Western Europe, in: Sociologia Ruralis 31: 58-71.
- Macridis, Roy C., 1961: Interest Groups in Comparative Analysis, in: Journal of Politics 23, 25-45.
- Marshall, T.H., 1992/1981: Die »Bindestrich-Gesellschaft«, in: ders., Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt a.M. und New York, S. 131-146.
- Milward, Alan S., 1992: The European Rescue of the Nation State, Berkeley.
- Moyer, H. Wane und Timothy E. Josling, 1990: Agricultural Policy Reform. Politics and Process in the EC and the USA, Ames.
- Pasour, E.C., 1990: Agriculture and the State. Market Processes and Bureaucracy, New York und London.
- Puhle, Hans-Jürgen, 1975: Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften, Göttingen.
- Rieger, Elmar, 1993a: Der Wandel der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur soziologischen Analyse transnationaler Integra-

- tionsprozesse, Arbeitspapiere des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung, AB 1, Nr. 3.
- Rieger, Elmar, 1993b: Institutionenentstehung und Institutionenfortbildung. Die Vergemeinschaftung von Staat und Gesellschaft in Westeuropa, Referat gehalten auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie – Abteilung Soziologische Theorie – in Mannheim, November 1993.
- Rieger Elmar, 1994: Bauernopfer. Zur Soziologie der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft, Frankfurt (im ersch.).
- Schieder, Theodor, 1979: Europa im Zeitalter der Weltmächte, in: ders. (Hrsg.), Europa im Zeitalter der Weltmächte (Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 7.1, Stuttgart 1979: 1-352.
- Schrader, Jörg-Volker, 1993: EG-Agrarreform und GATT-Vereinbarungen. Vom Leistungseinkommen zur Quasi-Rente, Kiel (Institut für Weltwirtschaft Kiel, Kieler Diskussionsbeiträge 217).
- Schwarze, Jürgen, 1993: Die überstaatliche Bedingtheit des Staates – Bemerkungen zu Grundpositionen Werner von Simons auf dem Gebiet des Europarechts, in: Peter Häberle, Jürgen Schwarze und Wolfgang Graf Vitzthum, Die überstaatliche Bedingtheit des Staates: Zu Grundpositionen Werner von Simons auf den Gebieten der Staats- und Verfassungslehre, des Völker- und des Europarechts (Europarecht, Beiheft 1), Baden-Baden.
- Sputek, Agnes, 1993: Verteilungsprobleme und die Organisation von Partikularinteressen. Eine Untersuchung des Agrarsektors, Frankfurt.
- Weber, Max, 1980/1922: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.
- Zacher, Hans F., 1984: Verrechtlichung im Bereich des Sozialrechts, in: Friedrich Kübler (Hrsg.), Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität, Baden-Baden, 11-72.